

AGB's 2023**ÖBB BIKE KIRCHBERG, LENDSTRASSE 16, 6365 KIRCHBERG**

Kirchberg in Tirol, am 01.04.2023

01. Verleihbedingungen ÖBB BIKE KIRCHBERG

Die nachfolgenden Verleihbedingungen gelten für den Verleihstandort der Sport Rudi GmbH in Kirchberg in Tirol.

01.1 Vertragspartner

Der Verleih erfolgt ausschließlich an Personen ab 14 Jahren, Personen unter 14 Jahren ist das Ausleihen der Leihgegenstände nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

01.2 Nutzungsvorschriften

Die im Rahmen von ÖBB BIKE KIRCHBERG bei der Firma Sport Rudi GmbH geliehenen Fahrräder und Ausrüstungsgegenstände sind nach Ablauf der vereinbarten Dauer unaufgefordert an den Verleih-Standort „Sport Rudi GmbH, Landstrasse 16, 6365 Kirchberg zurückzustellen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe werden automatisch weitere Kosten laut vorgegebenem Tarif fällig.

Von der Fa. Sport Rudi GmbH verliehene Fahrräder dürfen unter keinen Umständen zur Beförderung von Beifahrern – insbesondere Kleinkindern – benutzt werden. Weiters ist verboten an Verleihrädern Umbauten jeder Art vorzunehmen. Insbesondere ist auch die Montage von Kindersitzen und Anhängern zu unterlassen.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, dürfen die verliehenen Fahrräder nicht zur Teilnahme an Radrennen aller Art verwendet werden.

Die Weitervermietung der verliehenen Gegenstände ist mangels einer abweichenden Vereinbarung ausdrücklich untersagt.

Es wird empfohlen, bei jeder Fahrt einen Helm zu tragen.

Das maximal erlaubte Gewicht für Fahrradfahrer inklusive Bekleidung und Equipment beträgt 120 Kilogramm.

Das Benutzen der verliehenen Fahrräder unter Einfluss von Alkohol und / oder Drogen ist ausnahmslos verboten.

Es sind die Regeln der StVO in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

01.3 Haftung

Die Fa. Sport Rudi GmbH haftet ausschließlich für Personen- und Sachschäden, die durch sie oder ihre Gehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind. Eine Haftung für leicht fahrlässiges Tun oder Unterlassen der Fa. Sport Rudi GmbH bzw. deren Gehilfen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Service- und Wartungsarbeiten am ÖBB BIKE KIRCHBERG Verleihstandort wird die Firma Inn-Bike GmbH, Salurnerstraße 2, 6330 Kufstein als Subunternehmer eingesetzt. Dem Personal der Firma Inn-Bike GmbH ist vom Vertragspartner Folge zu leisten.

AGB's 2023

ÖBB BIKE KIRCHBERG, LENDSTRASSE 16, 6365 KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol, am 01.04.2023

01.3.1 Verleihobjekte

Werden nach dem Gebrauch an Leihobjekten Beschädigungen festgestellt, die weder Verschleiß- noch Ermüdungserscheinung des Materials darstellen, so haftet der Kunde für diese Beschädigungen und hat hierfür Ersatz zu leisten. Dies insbesondere im Fall der Unbrauchbarkeit der zurückgegebenen Leihgegenstände.

Bei der Buchung von mehreren Rädern übernimmt der Vertragspartner die Haftung für alle gebuchten Räder.

Die Fa. Sport Rudi GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch der Leihobjekte zurückzuführen sind. Mit der Entlehnung am Verleihstandort erklärt der Vertragspartner ausdrücklich, dass ihm das Leihobjekt in ordnungsgemäßem und vollständigem Zustand, insbesondere ohne sichtbare Schäden, übergeben worden ist. Weiters ist der Vertragspartner verpflichtet, die Bremsen und - soweit vorhanden - die Beleuchtung auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

01.3.2 Versicherung von Verleihobjekten

Der Kunde haftet prinzipiell für den Verlust der Leihgegenstände, insbesondere im Diebstahlsfall sowie für Beschädigungen aller Art und muss stets für die gesamte Schadenshöhe aufkommen. Bei Diebstahl ist schriftliche Polizeianzeige notwendig.

Dem Vertragspartner steht es frei, bei der Buchung des Mietgegenstandes in der ÖBB BIKE KIRCHBERG Buchungsgapp gegen Aufpreis laut Tarifinfoblatt eine Versicherung für das geliehene Fahrrad abzuschließen. Die aktuellen Versicherungsbedingungen können jederzeit im Versicherungsinfoblatt nachgelesen werden.

Hat der Vertragspartner keine Versicherung abgeschlossen, nimmt er zur Kenntnis, dass Fahrräder und Zubehör nicht versichert sind und verpflichtet sich trotzdem, diese nicht unbeaufsichtigt und immer mit Schloss versperrt stehen zu lassen. Im Diebstahlsfall ist der Vertragspartner verpflichtet, umgehend das Customer Service Center zu kontaktieren und dessen weiteren Anweisungen Folge zu leisten.

01.3.3 Touren und Routenvorschläge

Die Auswahl der jeweiligen Route erfolgt durch den Kunden hinsichtlich seines Könnens und seiner Vorkenntnisse. Die Fa. Sport Rudi GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche aufgrund von Fehleinschätzungen seitens des Kunden auftreten. Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich, nur seinem Können entsprechende Touren zu absolvieren.

Mit den Fahrrädern der ÖBB BIKE KIRCHBERG Verleihstation dürfen ausschließlich vorgegebene Routen des Landes Tirol und öffentliche Straßen befahren werden: <https://radrouting.tirol/>

Dem Personal der Firma Sport Rudi GmbH kommt das Recht zu, nicht entsprechend gekleidete oder ausgestattete bzw. alkoholisierte Radfahrer vom Verleih der Räder auszuschließen.

AGB's 2023

ÖBB BIKE KIRCHBERG, LENDSTRASSE 16, 6365 KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol, am 01.04.2023

01.4 Zahlungsbedingungen und Tarife

Sofern keine abweichenden Zahlungsvereinbarungen getroffen werden, erfolgt die Zahlung ausschließlich über Kreditkarte. Die Abbuchung erfolgt nach Rückgabe des Verleihgegenstandes inklusive sämtlichen Zubehörs entsprechend dem Verleihtarif, der in Anspruch genommenen Dauer und etwaigen Sondergebühren.

Die Firma Sport Rudi GmbH behält sich das Recht vor, Reservierungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen stornieren zu können.

Alle Preise gelten in der jeweils gültigen Fassung inklusive 20% Mehrwertsteuer laut den Tarifen in der Buchungsapp.

01.5 Rückgabe von Verleihgegenständen

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt inklusive Zubehör bei Ablauf der vereinbarten Mietzeit in einem einwandfreien, sauberen und vermietungsfähigen Zustand am ÖBB BIKE KIRCHBERG Verleih-Standort zurückzugeben.

Die Verleihräder sind bei Rückgabe in der Bikelounge am jeweils vorgesehenen nummerierten Platz im Fahrradständer abzustellen.

Sollten Fahrräder oder Zubehör verschmutzt zurückgegeben werden, so wird für das Reinigen eines beschmutzten Fahrrades ein Betrag laut dem Tarifinfoblatt – Sondergebühren fällig.

E-Bikes müssen nach dem Verleih zum Aufladen angesteckt werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Sondergebühr laut aktuellem Tarifinfoblatt – Sondergebühren zur Bezahlung fällig.

01.6 Sonstiges

Der Vertragspartner bestätigt mit Aktivierung der Checkbox die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten und weiters, diese wahrheitsgetreu abgegeben zu haben. Eine Weitergabe der Login-Daten des Vertragspartners ist nicht gestattet.